

Faktenblatt

Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)»

Worum geht es?

In der Schweiz werden heute verheiratete Paare und Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, gemeinsam besteuert. Ein Paar wird demnach als wirtschaftliche Gemeinschaft betrachtet, wobei die Einkommen zusammengerechnet und anschliessend gemeinsam versteuert werden. Sie fallen so in eine höhere Steuerstufe als unverheiratete Paare und zahlen dann mehr Bundessteuern, obwohl sie das gleiche Einkommen haben. Rund 1'400'000 Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft fallen aufgrund der Steuerprogression in eine höhere Steuerklasse als unverheiratete Paare – und bezahlen damit die sogenannte Heiratsstrafe.

Die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» der FDP-Frauen will mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung diese Heiratsstrafe abschaffen und positive Erwerbsanreize setzen. Mit der Individualbesteuerung soll das Einkommen jeder natürlichen Person einzeln besteuert werden. Es spielt keine Rolle, ob man verheiratet ist, in eingetragener Partnerschaft lebt oder als Konkubinatspaar zusammenlebt.

Der National- und Ständerat unterstützen die Initiative und haben gleichzeitig einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet, um die erwarteten Mindereinnahmen abzufedern. Dieser indirekte Gegenvorschlag wurde in der Schlussabstimmung angenommen.

Die Mitte hat zusammen mit SVP, EVP, EDU sowie dem SBV und der IG Familien 3+ erfolgreich das Referendum gegen den indirekten Gegenvorschlag ergriffen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten damit die Möglichkeit, am 8. März 2026 über die Einführung der Individualbesteuerung abzustimmen.

Da die Initiantinnen die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» zugunsten des indirekten Gegenvorschlags bedingt zurückgezogen haben, können sie bei einer Annahme des Referendums die Volksinitiative aufrechterhalten.

Fairness-Initiative der Mitte

Die Mitte schlägt mit ihrer Volksinitiative für faire Steuern (Fairness-Initiative) die Einführung der alternativen Steuerberechnung vor. Dabei soll für Ehepaare bei der direkten Bundessteuer neben der gemeinsamen Besteuerung alternativ auch eine Berechnung nach dem Tarif für Alleinstehende berechnet werden. Der tiefere Betrag ist dann für die Steuerberechnung massgebend.

[Weitere Infos zur Fairness-Initiative](#)

Das sagen die Befürworter

Für mehr Gerechtigkeit

In der Verfassung ist der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verankert. Heute wird das individuelle finanzielle Leistungsvermögen von gemeinsam besteuerten Ehepaaren oder Paaren in eingetragener Partnerschaft steuerlich anders gewertet als dasjenige von Konkubinatspaaren und Alleinstehenden. Das individuelle finanzielle Leistungsvermögen kann steuerlich nur unabhängig des Zivilstands bemessen werden – deshalb braucht es die Individualbesteuerung.

Heiratsstrafe beseitigen

Das heutige Steuersystem kann dazu führen, dass die gemeinsam besteuerten Paare schlechter gestellt sind und mehr Steuern bezahlen als ein vergleichbares individuell besteuertes Konkubinatspaar («Heiratsstrafe»). Dies insbesondere dann, wenn beide Ehegatten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Individualbesteuerung würde die Heiratsstrafe beseitigen.

Positive Erwerbsanreize

Das heutige Steuersystem begünstigt Ehen, in denen nur der eine Ehegatte seinem Beruf nachgeht und damit alleine für das Haushaltseinkommen sorgt. Insbesondere gut ausgebildete Frauen werden so vom Arbeitsmarkt abgehalten. Und wer dem Arbeitsmarkt lange fernbleibt, hat kaum mehr Karrierechancen. Die Individualbesteuerung setzt die richtigen steuerlichen Erwerbsanreize. Damit hilft sie mit, den Fachkräftemangel zu beheben.

Gleichstellung vorantreiben

Unsere Gesellschaft ist von Diversität geprägt und beinhaltet verschiedene partnerschaftliche Lebensmodelle. Die Individualbesteuerung wird allen Arten des Zusammenlebens gerecht. Damit würde auch das Steuerrecht die Gleichstellung aller Lebensmodelle vorantreiben.

Das sagen die Gegner

Führt zu neuen Benachteiligungen

Die Individualbesteuerung führt zu neuen Benachteiligungen. Sie benachteiligt Ehepaare mit nur einem Einkommen oder deutlich unterschiedlichen Einkommen sowie Alleinstehende ohne Kinder. Das zeigt sich konkret beim Kinderabzug: Er wird neu hälftig aufgeteilt und ist nicht übertragbar. Bei Paaren mit nur einem oder deutlich unterschiedlichen Einkommen fällt er bei einer Person ins Leere. Die Individualbesteuerung wird damit den heutigen vielfältigen Lebensformen in Bezug auf Familie, Beruf, Ausbildung oder beruflichen Auszeiten nicht gerecht.

Hohe Steuerausfälle

Aktuelle Schätzungen, die sich auf die geplante Umsetzung beziehen, gehen von rund 600 Millionen Franken Mindereinnahmen pro Jahr aus.¹

Ein Bürokratiemonster

Verheiratete Paare müssten statt wie bisher eine, neu zwei separate Steuererklärungen einreichen. Gemäss Berechnungen des Bundes bedeutet dies 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen, die von den Kantonen bearbeitet werden müssen.² Die Umsetzung würde viel Zeit in Anspruch nehmen, erhebliche Investitionen in die Umstrukturierung bedeuten und die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Steuererhebung erfordern.

Massiver Eingriff in das bestehende Steuersystem

Die Einführung der Individualbesteuerung ist ein massiver Eingriff in das bestehende Steuersystem auf allen Ebenen, d.h. Gemeinden, Kantone und Bund. Die Mehrheit der Kantone hat die Heiratsstrafe bereits durch andere Modelle abgeschafft, die gemeinsame Besteuerung aber beibehalten. Deshalb haben 10 Kantone das Referendum gegen die Einführung der Individualbesteuerung ergriffen.

¹ Umsetzungsvorlage des SR bereit für Schlussabstimmung: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20240026>

² Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/589/de>

Empfehlungen

Der Ständerat unterstützt den indirekten Gegenvorschlag mit 22 zu 21 Stimmen ohne Enthaltungen. Der Nationalrat unterstützt den indirekten Gegenvorschlag mit 101 zu 93 Stimmen ohne Enthaltungen. Die Mitte-Fraktion lehnt den indirekten Gegenvorschlag hingegen mit 0 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig ab.

Parole

Die Nationale Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten (NKPP) der Mitte Schweiz hat am 12. Juni 2025 die Individualbesteuerungsinitiative und den indirekten Gegenvorschlag einstimmig abgelehnt. Die Delegierten der Mitte Schweiz fassten am 28. Juni 2025 mit 326 zu 1 bei 2 Enthaltungen die Nein-Parole zur Initiative und zum indirekten Gegenvorschlag. Gleichzeitig beschlossen sie, das Referendum gegen den indirekten Gegenvorschlag zu ergreifen. Dieses wurde am 9. Oktober 2025 erfolgreich eingereicht.